

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. **Vertragsgegenstand**
der Teilnehmer bucht eine Lehrveranstaltung gemäß ausgedrucktem Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Kursgebühren, Dauer, Übungszeiten).
2. **Vertragsdauer**
Der Vertrag wird zunächst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und grundsätzlich für ein Semester geschlossen. Wird der Vertrag vom Teilnehmer oder Veranstalter nicht spätestens 4 Wochen vor Semesterende gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Semester. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Sommersemester beginnt jeweils am 15. März eines Jahres, das Wintersemester jeweils am 15. September eines Jahres, sofern im Kursprogramm keine anderen Daten genannt werden. Der Kursteilnehmer hat Anspruch auf Teilnahme an mindestens 18 Unterrichtseinheiten zu je 60 bzw. 90 Minuten während des Semesters. Während der Ferien der Tai Chi Schule und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung zu Kursveranstaltungen. Die Dauer der Sonderkurse bestimmt sich nach dem jeweiligen Semesterprogramm. Für Wochenend- und Sonderkurse gilt eine 14tägige Rücktrittsfrist, soweit keine anderslautenden Angaben im Semesterprogramm gemacht werden. Eine ordentliche Kündigung durch den Teilnehmer während des Semesters wird wegen des reservierten Teilnehmerplatzes ausgeschlossen. Nimmt der Teilnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen, am Unterricht nicht teil, so besteht der Vergütungsanspruch des Veranstalters fort, wenn der Veranstalter durch das Ausbleiben des Teilnehmers keine Aufwendungen spart.
3. **Kursgebühr**
Kursgebühren sind fällig zu dem im Semesterprogramm bezeichneten Datum der ersten Veranstaltung. Die Kursgebühren können vor Beginn eines Semesters erhöht werden. Bei einer Erhöhung der Kursgebühren kann der bestehende Vertrag zum Ende des laufenden Semesters gekündigt werden.
4. **Ratenzahlung**
Für den Semesterkurs kann Ratenzahlung vereinbart werden. Die erste Rate ist bei Semesterbeginn fällig. Alle weiteren Raten sind jeweils im voraus bis zum 03. eines Monats zur Zahlung fällig.
5. **Ausfall von Kursen**
Kurse müssen vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens 5 Teilnehmer angemeldet haben. Der Veranstalter kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eines Kursleiters vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Satz 1 werden bereits geleistete Kursgebühren erstattet, im Fall des Satz 2 anteilig für die nicht mehr durchgeführten Unterrichtsstunden. Die Erstattung ist während des laufenden Semesters geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit dieser den Ausfall der Kurse nicht zu vertreten hat. Beim Ausfall eines Kursleiters ist der Veranstalter berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen.
6. **Körperliche Anforderungen**
Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der Teilnehmer, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem Kursleiter anzuzeigen.
7. **Anweisungen des Lehrpersonals**
Bei allen Lehrveranstaltungen ist den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.
8. **Haftung**
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, es sei denn sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung vertragstypischer Leistungen aus dem Unterrichtsverhältnis durch den Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter bis 2 Mio. Euro bei Personen- und 1 Mio. Euro bei Sachschäden.
9. **Schlussbestimmungen**
Der Yang Familien Stil des Unterrichtes der Schule Silke Sander darf nur von autorisierten Lehrbeauftragten unterrichtet werden. Der Unterricht wird ausschließlich auf die Person des Teilnehmers bezogen erteilt. Jegliche – insbesondere entgeltliche – Weitergabe des Unterrichtsstoffes ist untersagt.
10. **Salvatorische Klausel**
Sollten Bestimmungen der Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.
11. **Ausschlussrecht**
Die Schule Silke Sander behält sich das Recht vor, einen Schüler ohne Angabe von Gründen gegen Erstattung der anteiligen Kursgebühr von den verbleibenden Unterrichtsstunden auszuschließen.